



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Jahr 2022

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und den Haupt- und Finanzausschuss.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 67.899.800 € und Aufwendungen in Höhe von 67.799.800 €. Mit Ausweisung eines Überschusses von 100.000 € ist der Haushaltsplanentwurf gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Der Ergebnisplan 2022 weist einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 900.000 € aus. Hierbei handelt es sich um die nach dem NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vorzunehmende Isolierung pandemiebedingter Lasten aus dem Haushalt 2022. Die Regelungen des NKF-CIG sind zwar zunächst auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschränkt, die Landesregierung NRW hat jedoch einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach die Regelungen aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Jahr 2022 ausgeweitet werden sollen¹. Die Isolierung pandemiebedingter Lasten beschränkt sich im Jahr 2022 auf die errechneten Mindererträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer, die nach den Daten der Mai-Steuerschätzung 2021 im Jahr 2022 noch nicht wieder auf dem Niveau sind, wie sie vor der Pandemie prognostiziert worden waren.

¹ Vgl. LT-Drucksache 17/14304

Steuererhöhungen sind zur Finanzierung des Haushaltes nicht geplant. Vorgeschlagen wird daher, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern gegenüber dem Vorjahr unverändert fortzuführen. Es bliebe damit bei den im interkommunalen Vergleich niedrigen Steuerbelastungen für die Schmallenberger Bürgerinnen und Bürger sowie für die heimischen Unternehmen. Gegenüber den fiktiven Hebesätzen nach dem Eckdatenbeschluss der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 verzichtet die Stadt damit auf die Erhebung von Steuern in Höhe von 1,1 Mio. €.

Der Finanzplan weist eine Investitionssumme von 20,2 Mio. € aus. Das Investitionsvolumen bewegt sich damit auf einem ähnlich hohen Niveau wie in 2021. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist auch in den Folgejahren 2023-2025 mit insgesamt 50,4 Mio. € ein hohes Investitionsvolumen vorgesehen.

Laut Finanzplan ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbedarf in Höhe von -7.233.200 €. Dieser errechnet sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von +918.800 €, dem Saldo aus Investitionstätigkeit von -8.767.000 € und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von +615.000 €. Der Finanzierungsmittelfehlbedarf soll durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt werden. Kreditaufnahmen sind mit Ausnahme eines Förderdarlehens aus dem Wohnungsbauförderprogramm des Landes nicht vorgesehen!²

Zur weiteren Erläuterung, insbesondere zu den veranschlagten Einzelpositionen, wird auf den Entwurf des Haushaltsplanes verwiesen.

Die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsvorentwurfes sowie die geplanten Investitionsvorhaben wurden von der Verwaltung in den letzten Wochen in den Fraktionen sowie den Bezirks- und Fachausschüssen vorgestellt³. Aus der Vorstellung in den Gremien ergaben sich einzelne Anregungen für die Planung; zudem liegen von einigen Fraktionen bereits zum jetzigen Zeitpunkt Anträge an den Haushalt vor. Aus Sicht der Verwaltung bewegt sich die Investitionsplanung des Haushaltsentwurfes insbesondere im Bereich Hoch- und Tiefbau schon jetzt an der Grenze dessen, was unter Berücksichtigung der internen und externen Personal- und Planungskapazitäten realistischerweise umsetzbar ist. In dieser Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass sich aus heutiger Sicht einige in 2021 geplante und veranschlagte Baumaßnahmen ganz oder teilweise nach 2022 verschieben werden und sich das veranschlagte Investitionsvolumen durch erforderliche Ermächtigungsübertragungen noch erhöhen wird.

Die Anregungen zum Haushalt wurden daher zunächst gesammelt und sollten aus Sicht der Verwaltung in die weitere politischen Beratung des Haushaltsplanes 2022 einfließen. Zur allgemeinen Information werden die bislang vorliegenden Anträge und Anregungen nachfolgend benannt⁴:

Vorliegende Fraktionsanträge zum Haushalt 2022:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.07.2021:
Beleuchtung des Fußweges an der Fleckenberger Straße in Schmallenberg vom Holzinformationszentrum bis zur Brücke über die Lenne
- Antrag der Fraktion Die PARTEI vom 12.07.2021
Schaffung einer Planstelle Digitalität in der Verwaltung der Stadt Schmallenberg

² Zum Ausgleich unterjähriger Schwankungen im Liquiditätsbestand sieht der Entwurf der Haushaltssatzung zudem die Möglichkeit zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von bis zu 2,5 Mio. € vor.

³ Die Vorstellungen in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie im BeZA Bad Fredeburg sind hier aus terminlichen Gründen im Oktober 2021 geplant.

⁴ Die Auswirkungen auf den Haushalt sind nur dann angegeben, wenn die Anträge bzw. Anregungen mit Kosten hinterlegt sind.

- Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion vom 29.07.2021
Konzeptionierung und Installation von stationären raumluftechnischen Anlagen für Unterrichtsräume und KITA-Gruppenräume
- Antrag der BFS-Fraktion vom 15.09.2021
Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Stadt Schmallebenberg
- Antrag der BFS-Fraktion vom 15.09.2021
Entwicklung eines Radwegenetzes für die gesamte Stadt Schmallebenberg (Vorschlag Ansatz 60.000 €)

Anregungen aus der Vorstellung des Haushaltsvorentwurfes in den Gremien:

- Anregung der BFS-Fraktion: Der Planungsansatz der Maßnahme „Radweg Bad Fredeburg – Altenilpe soll von 2023 nach 2022 vorgezogen werden (10.000 €)
- Anregung BezA Grafschaft: Der Ansatz der Maßnahme „Ausbau Schulstraße Grafschaft (Teilbereich)“⁵ soll von 2025 nach 2022 vorgezogen werden (30.000 €)
- Anregung BezA Schmallebenberg: Der Planungsansatz der Maßnahme „Fuß- und Radwegeanschluss Wiesenweg Schmallebenberg“ (15.000 €) soll von 2023 nach 2022 vorgezogen werden.
- Anregung BezA Bödefeld: Die geplante Dorferneuerungsmaßnahme im Ortskern von Bödefeld soll 2023 baulich umgesetzt werden.
Hinweis der Verwaltung: Der HH-Entwurf sieht für das Jahr 2022 einen weiteren Planungsansatz vor. Ziel ist die weitere Planung bzw. Konkretisierung der Maßnahme und eine Antragsstellung im Dorferneuerungsprogramm 2023. Da aktuell noch keine konkrete Kostenermittlung vorliegt, ist die Maßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung bislang nicht angesetzt. Die Veranschlagung ist jedoch nach der weiteren Planung im HH 2023 beabsichtigt.
- Anregungen BezA Oberes Lennetal:
 - Es soll Planungsansatz für das Feuerwehrgerätehaus Oberkirchen aufgenommen werden (*Standortsuche und weitere Planung aufgrund mittelfristig erforderlichem Umzug vom Gelände der Grundschule Oberkirchen*)
 - Der Ansatz „Ausbau Straße In der Schlade (Teilbereich)“⁶ soll von 2023 nach 2022 (130.000 €) vorgezogen werden.
 - Es soll ein Sonderprogramm für die Sanierung von Gewässerverrohrungen als Maßnahme zum Hochwasserschutz aufgenommen werden.
Anmerkung der Verwaltung: Der HH-Entwurf 2022 sieht einen Ansatz von 100.000 € sowie weitere ergänzende Mittel im Rahmen der Gewässerunterhaltung für Maßnahmen zum Hochwasserschutz vor. Die Begutachtung der Gewässerverrohrungen einschl. erforderlicher Maßnahmen sollten Bestandteil der weiteren Konzeptentwicklung zum Hochwasserschutz sein.

⁵ Es handelt sich um den gepflasterten Teilbereich ab dem Abzweig der Straße „Zum Wilzenberg“ in Richtung Schützenhalle Grafschaft.

⁶ Es handelt sich um einen bislang nicht (end)ausgebauten Teilbereich auf einer Länge von ca. 140 m